

**Militärische Plangenehmigung
betreffend Meiringen, Fpl Meiringen-Unterbach;
Kanalisationsanschluss Wächterhaus 2, Unterbach,
GEP-Massnahmen**

vom 25. Oktober 2011

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 25. März 2011 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die den Kanalisationsanschluss Wächterhaus 2 sowie die GEP-Massnahmen auf dem Militärflugplatz Meiringen-Unterbach unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

8. November 2011

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).